

ANTRAG AUF PLANGENEHMIGUNG NACH § 68 (2) WHG

**Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Wasserkraftanlage Mahlmühle
an der Diemel in Haueda**

Errichtung einer Querrechenanlage mit Fischabstieg

**Errichtung einer Fischaufstiegsanlage in Verbindung mit einem
Restwasserkraftwerk am Wehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schmidt,

aufgrund der beiliegenden Unterlagen bitten wir um Genehmigung
folgender in den Unterlagen näher beschriebener Maßnahmen in Form
einer Plangenehmigung nach § 68 (2) WHG:

**Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Wasserkraftanlage Mahlmühle
an der Diemel in Haueda**

Errichtung einer Querrechenanlage mit Fischabstieg

**Errichtung einer Fischaufstiegsanlage in Verbindung mit einem
Restwasserkraftwerk am Wehr**

Die wasserrechtlichen Nutzungstatbestände wie Schluckvermögen der
vorhandenen Turbinenanlage und die damals bereits festgesetzte
Stauhöhe bleiben durch die beantragten Maßnahmen unverändert
erhalten.

Wasserkraftwerk Hauptkraftwerk: 10,8 m³/s (Fallhöhe 2,70 m)
Stauhöhe am Wehr: 147,67 m ü NN
Feste Wehrschwelle: 147,67 m ü NN (Bestand)

Die neue Wasserkraftanlage in Form einer Wasserradanlage am Wehr
hat ein maximales Schluckvermögen von 2 m³/s. Der am Wehr geplante
Fischaufstieg ist mit mindestens 400 l/s dotiert.

Das Wehrkraftwerk wird vorrangig mit mindestens 1,3 m³/s
betrieben. Bei höheren Wasserdargeboten (ab ca. 13 m³/s = Q300)
wird die Wasserradanlage mit 2 m³/s betrieben.

Die Mindestwasserabgabe am Wehr stellt sich somit wie folgt dar:

Wasserabgabe über Fischaufstieg: mind. 400 l/s = 0,30 m³/s
Wasserabgabe über Wehrkraftwerk: mind. 1.300 l/s = 1,30 m³/s

Gesamtabgabe: mind. 1.700 l/s = 1,70 m³/s

Die geplante Maßnahme ist in den beiliegenden Planunterlagen und Anlagen dargestellt und näher erläutert.

Beantragte Maßnahmen und Nutzungen:

- Einbau einer Querrechenanlage mit 15 mm lichter Stabweite und Fischabstiegssystem. Dotationsmenge Abstiegssystem mit 280 l/s
- Neubau einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Schlitzpasses nach DWA M509 mit einer Dotationsmenge von mindestens 400 l/s (W30) im Bereich der Wehranlage.
- Errichtung eines Wehrkraftwerkes/Wasserradanlage mit einem maximalen Schluckvermögen von 2,0 m³/s.

ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNG NACH § 8 WHG

Folgende Nutzungen in Form einer wasserrechtlichen Bewilligung nach § 8 WHG für die Dauer von 40 Jahren werden für folgende Benutzungen zusätzlich beantragt:

Benutzungen nach § 9 WHG:

- Entnahme und Wiedereinleiten einer Wassermenge von insgesamt 10,8 m³/s (bei 2,70 m Fallhöhe am Kraftwerk) der Diemel zum Betrieb des vorhandenen Hauptkraftwerkes nach §9 (1) Nr. 1 WHG.
- Entnahme und Wiedereinleiten einer Wassermenge von insgesamt 2 m³/s aus der Diemel zum Betrieb des neuen „Restwasserkraftwerkes“ am Wehr nach §9 (1) Nr. 1 WHG.
- Entnahme und Wiedereinleiten einer Wassermenge von mindestens 400 l/s zum Betrieb der Fischaufstiegsanlage am Wehr nach §9 (1) Nr. 1 WHG.
- Entnahme und Wiedereinleiten einer Wassermenge von mindestens 280 l/s zum Betrieb der Fischabstiegsanlage am Hauptkraftwerk nach §9 (1) Nr. 1 WHG.
- Aufstauen der Diemel an der vorhandenen Wehr auf Stauhöhe von 147,67 m ü NN mit einer Oberkante der festen Wehrschwelle von 147,67 m ü NN (Bestand) zum Betrieb der Wasserkraftanlage Hauptkraftwerk nach §9 (1) Nr. 2 WHG.

Die Wehranlage mit einer festen Oberkante von 147,67 m ü NN ist bereits seit über 40 Jahren vorhanden und bleibt unverändert erhalten.

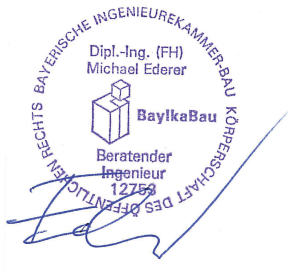
Die gesicherte Rechtsstellung in Form einer wasserrechtlichen Bewilligung über einen Zeitraum von mind. 40 Jahre gem. § 8 WHG ist notwendig, um die Verhältnismäßigkeit im Ganzen zu wahren bzw. herzustellen.

Mit einem Investitionsumfang in der Höhe von ca. 1,0 Mio. € **zuzüglich** des Kaufpreises ist eine gesicherte Rechtsstellung über einen längeren Zeitraum notwendig. Die Bewilligung über einen längeren Zeitraum gewährt somit eine Vertrauensgrundlage, in welche nur auf Grundlage einer entsprechenden Rechtsgrundlage wie etwa §§ 13, 18, 22 WHG eingegriffen werden kann. Gerade vor dem Hintergrund, der für beide Beteiligten notwendigen Rechtssicherheit, ist eine Bewilligung über einen längeren Zeitraum zwingend erforderlich.

Wir gehen insofern davon aus, dass auch von Ihrer Seite das Interesse an der Wiederinbetriebnahme mit Umsetzung der entsprechenden Fischschutzmaßnahmen und an der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Standort Mahlmühle an der Diemel in Heueda besteht.

Entwurfsverfasser:

Bechtsrieth, 17.04.2026



Dipl.-Ing. FH
Michael Ederer
Beratender Ingenieur

Antragsteller:

Wörth a. d. Donau, 17.04.2026

Frey Rudolf und Elisabeth eGbR
Zinzendorf 18 a
D-93086 Wörth

Antrag_2026.doc